



NEDDERMEYER – GRUNDSCHULE

Oranienburg OT Schmachtenhagen Landkreis Oberhavel

Schmachtenhagener Dorfstr. 33 B, 16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen ☎ 03301 – 52 92 12 📠 Fax 03301- 70 49 27

5. Ergänzung/ Änderung zum Rahmenhygieneplan/ Hygieneplan Corona für Schulen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle in der Schule beschäftigten Personen, Schülerinnen und Schüler (SuS), deren Eltern in den jeweiligen Aufgaben- und Verantwortlichkeiten.

2. Ziel

Das Ziel ist eine einheitliche Vorgehensweise aller, um einer möglichen Gefahr durch Ansteckung mit dem Corona Virus vorzubeugen, möglichst früh zu erkennen, wenn sich jemand angesteckt hat, Infektionsketten zu unterbrechen und damit eine Ausbreitung einzudämmen. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen zunehmend Verantwortung für die eigene Gesundheit und handeln nach den bekannten Regeln.

3. Testkonzept

Das eingeführte Testkonzept Schule wird im Schuljahr 2022/2023 für die erste Schulwoche (Schutzwoche) fortgeführt. SuS müssen dreimal in der Woche (Montag, Mittwoch und Freitag) ein negatives Testergebnis eines Selbsttests nachweisen. Geimpfte und Genesene können sich freiwillig testen.

4. Persönliche Hygiene

- Begrüßen mit der Hand oder Umarmen möglichst vermeiden
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, insbesondere im Mund- und Nasenbereich (Schleimhäute)
- Händehygiene (gründliches Waschen nach Toilettenbesuch, Naseputzen, Husten, Niesen, Kontakt mit Türen, Treppengeländern, Griffen..., vor und nach dem Essen, vor Betreten des Klassenraumes, nach Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel...) 20-30s mit Seife unter fließendem Wasser; Abtrocknen mit Einmalhandtüchern
- Händedesinfektion der trockenen Hände, 30s einmassieren, auf vollständige Benetzung achten
- Husten- und Niesetikette einhalten (Armbeuge oder Taschentuch, möglichst wegrehen – Taschentuch dann entsorgen)
- Verbot, Gegenstände auszutauschen
- Anfassen von Türklinken im öffentlichen Bereich möglichst meiden
- Es besteht in der Schule keine Maskenpflicht, lediglich in den öffentlichen Verkehrsmitteln besteht die Pflicht.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, regelmäßig und umfassend über die Hygieneregeln zu belehren, dies aktenkundig festzuhalten und auf die Einhaltung der Hygieneregeln im Schulhaus und im Außengelände zu achten.

5. Regelungen in der Schule

a) Eintreffen in der Schule und Wegeführung

Alle Lerngruppen haben auf dem Schulhof markierte Anstellplätze, nutzen verschiedene Eingangstüren und Treppenhäuser. Auf den Treppen und in den Fluren ist stets rechts zu gehen.

b) Unterricht

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht statt. Sport- und Musikunterricht ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften möglich. Für den Fall, dass pandemiebedingt pädagogisches Personal ausfällt, gilt ein Stufenplan zum eingeschränkten Regelbetrieb.

c) Pausen und Toilettennutzung

In den kleinen Pausen bleiben Schüler und Lehrer im Raum. Nach der 2. Stunde gibt es eine Frühstückspause im Raum, wobei dann stoßgelüftet wird.

Die Toilettennutzung ist für die SuS einzeln und nach vorheriger Absprache mit der betreuenden Lehrkraft möglich. Auf den Toiletten ist die Anzahl der SuS begrenzt und wird äußerlich sichtbar durch die Klammern.

Das Aufhalten auf den Fluren und in den Treppenhäusern ist nur mit Erlaubnis bzw. zum Raumwechsel erlaubt.

In der Hofpause sind die Pausenbereiche für die Lerngruppen nicht mehr festgelegt.

Nach der Hofpause werden alle Lerngruppen wieder am Anstellplatz abgeholt.

d) Mittagessen

Vorrang bei der Esseneinnahme haben Busschüler. Beim Essen soll die Essenaufsicht auf die Einhaltung der Hygiene achten. Hortkinder essen nach den Schulkindern.

e) Lüftung und Reinigung

Das regelmäßige und richtige Lüften vor dem Unterricht, im Unterricht und in den Pausen ist besonders wichtig. Kipplüftung ist wirkungslos und daher zu vermeiden. Die Lehrkraft öffnet die Fenster im oberen Bereich weit und lässt die Tür offen, damit ein Luftaustausch erfolgen kann.

Die tägliche Reinigung der Räume, Toiletten und Flure durch die Reinigungsfirma.

f) Mitwirkungsgremien und Versammlungen

Die Durchführung kann ohne organisatorische Einschränkungen erfolgen, sofern der Platzbedarf vorhanden ist. Elternversammlungen erfolgen nur mit einem Erziehungsberechtigten. (Festlegung der Schule). Beratungen über digitale Medien sind grundsätzlich möglich.

g) Elternkontakte

Elternkontakte sind möglichst (Ausnahmen siehe unter f) telefonisch oder per Email abzuhalten. Die Telefonsprechzeiten sind von allen Lehrerinnen und Lehrern zu aktualisieren und sicher zu stellen

h) Sekretariat

Das Sekretariat steht für jegliche Beratung telefonisch von 7.00 bis 14.00 Uhr, freitags nur bis 12.00 Uhr zur Verfügung. Emails werden in der Schulzeit innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

Persönliche Beratungstermine sind nach Voranmeldung möglich.

6. Regelungen im Verdachts-/ Infektionsfall- oder Notfall/ Erste Hilfe und Brandschutz

Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Im Verdachtsfall ist die sofortige Isolierung des Erkrankten im Krankenzimmer nötig. Bei allen Maßnahmen ist grundsätzlich auf den Eigenschutz zu achten. Das Tragen eines MNS, von Einmalhandschuhen und im Infektionsfall auch eines Kittels ist empfohlen. Nach erfolgter Hilfeleistung sind die Hände gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Schutzkleidung ist zu entsorgen.

Sollten Erste-Hilfe-Maßnahmen zur Herz-Lungen-Wiederbelebung nötig sein, so ist das in erster Linie die Herzdruckmassage.

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor Infektionsschutzmaßnahmen.

Im Falle des Auftretens von Krankheitszeichen wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Hals –oder Gliederschmerzen müssen die Betroffenen zu Hause bleiben und nehmen telefonischen Kontakt zu einem Arzt auf.

Die Schule muss informiert werden. Weitere Meldungen/ Anweisungen über Quarantänemaßnahmen o.ä. erfolgen durch das Gesundheitsamt.

7. Unterweisung

Die Schulleitung stellt sicher, dass alle in der Schule beschäftigten Personen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Eltern über den Hygieneplan bzw. die geltenden Hygieneregeln unterrichtet werden und dokumentiert dies regelmäßig.

Die in der Schule beschäftigten Personen erhalten den Hygieneplan der Stadtverwaltung und die Ergänzungen der Schule zur Kenntnis und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

Das gesamte Konzept wird auf die Homepage der Schule gestellt und Aktualisierungen erfolgen über Elternbriefe oder auf der Homepage.

Die Eltern werden vor Wiederaufnahme in die Schule in einen Elternbrief oder durch Hinweis auf der Homepage aufgefordert, mit ihren Kindern die wichtigsten Regeln zur persönlichen Hygiene zu wiederholen.

Schülerinnen und Schüler werden am ersten Schultag aktenkundig belehrt und unterschreiben die Belehrungsliste, die der Schulleitung unmittelbar nach der Belehrung übergeben wird.

Sollte eine Bestimmung in diesem Konzept unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Dieses Konzept wurde zum 19. August 2022 aktualisiert/ angepasst.

Unterschrift Schulleitung: _____

Unterschrift Abwesenheitsvertretung: _____

Unterschrift Lehrerrat: _____
